



SICHER DURCH'S STUDIUM: HAFTUNGSFRAGEN – EIN BRISANTES THEMA

>>> „Ach, nun beginnen Sie doch endlich.“ Sofie Weißhaupt, 32-jährige Inhaberin einer erfolgreichen Werbeagentur, dauert die zahnmedizinische Behandlung am Universitätsklinikum der RWTH Aachen zu lange. Assistent Dr. Fug hat Michael Dieckmann, ambitionierter Zahnmedizin-Student im 9. Semester, mitgeteilt, er möge mit dem Setzen der Anästhesie noch warten. In wenigen Minuten sei er zurück. Doch das war vor 20 Minuten. Dieckmann gibt der Ungeduld der Patientin nach und fängt „schon mal an“. Die Behandlung geht schief. Weiß-

haupt verträgt die gewählte Narkose nicht, erleidet in der Folgezeit einen völligen Zusammenbruch und ist seither arbeitsunfähig. Wenige Wochen später erstattet sie Strafanzeige und klagt auf Schadensersatz. Gestern erhält Dieckmann von seinem Anwalt die Nachricht, es sei unklar, ob im Hinblick auf den absehbaren hohen Streitwert Deckungslücken in der Berufshaftpflichtversicherung des Universitäts-Trägers bestünden. Bereits tags zuvor hat die Hochschule ihrerseits Regressforderungen wegen grober Fahrlässigkeit angekündigt.